

Fachdienst 3 - Ordnung und Soziales	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Familien-, Kultur- und Sozialausschuss	04.04.2017	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Betreff:

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für das Personal der Freiwilligen Feuerwehr
 hier: Antrag der FWG-Fraktion vom 17.02.2017

Beschlussvorschlag:

Der Familien-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg der Erhöhung der Aufwandspauschalen und Leistungen gem. der eingefügten Tabelle zu zustimmen.

Inhalt der Mitteilung:

Bezugnehmend auf den Antrag der FWG-Fraktion vom 17.02.2017, der als Anlage beigefügt ist, sowie der in der Aufgabenstellung des Arbeitskreises BHKG geplanten regelmäßigen Information zum Sachstand an den Familien-, Kultur- und Sozialausschuss wird wie folgt Stellung genommen bzw. berichtet:

Zum 01.01.2016 erfolgte eine Änderung der Rechtsgrundlage in Form der Novellierung des Brandschutzgesetzes in NRW. Mit der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wurde insbesondere in § 9 Absatz 3 folgender Auftrag an die kommunal verantwortlichen Mandatsträger verankert:

„Die Aufgabenträger des Brandschutzes fördern die Tätigkeit im Ehrenamt und widmen dem Ehrenamt zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr besondere Aufmerksamkeit.“

Mit Beschluss des Familien-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.04.2016 erfolgte daraufhin der Auftrag zur Einrichtung eines Arbeitskreises BHKG mit der Zielsetzung die im Gesetz verfassten Änderungen in der Folge für die Stadt Bedburg auszuarbeiten. In diesem Arbeitskreis sind neben Vertretern der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr auch eine jeweils durch die jeweilige Fraktion entsandte Person vertreten. Dieser Arbeitskreis hat die Ausarbeitung relevanter Punkte der Förderung des Ehrenamtes inklusive der Erarbeitung beschlussfähiger Vorlagen für den hiesigen Ausschuss zur Aufgabe. Zu den relevanten Punkten der Förderung des Ehrenamtes gehört u. a. auch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Personal der Freiwilligen Feuerwehr. Der Familien-, Kultur- und Sozialausschuss wird regelmäßig über den Sachstand informiert; auf die entsprechende Vorlage wird verwiesen.

In diesem Arbeitskreis vertreten sind:

- Kirsten Wolff – Feuerwehr – Löschzug Kirch-/Grottenherten
- Hans-Walter Kaumanns – Feuerwehr – Löschgruppe Lipp/Millendorf
- Carsten Henseler – Feuerwehr – Stv. Leiter der Feuerwehr
- Hans Werber Clemens – Feuerwehr – Stv. Leiter der Feuerwehr
- Guido Garbe – Feuerwehr/Verwaltung – Leiter der Feuerwehr/Sachbearbeiter
- Doris Claßen – Verwaltung – Fachdienstleiterin FD 3
- Michael Lambertz – SPD
- Achim Niepel – CDU
- Karl-Heinz Spielmanns – FWG
- Jörg Kaiser – Grüne
- Willi Hoffmann – FDP

Der Arbeitskreis hat bereits mehrfach getagt. In diesen Sitzungen wurde u.a. ein Vorschlag zur Anhebung der Aufwandspauschalen erarbeitet, welcher bisher aber noch nicht abschließend behandelt wurde. Die Themenstellung insgesamt wurde noch nicht vollumfänglich beraten, eine Anpassung von Aufwandspauschalen sind nur ein Teil möglicher Motivationsförderer. Seitens der Verwaltung wird eine Lösung angestrebt, die eine große Anzahl von Möglichkeiten der Motivationsförderung darstellen kann. Der Verwaltung ist wichtig, dass alle Mitglieder der Feuerwehr `mitgenommen` werden können. Da eine Berufsfeuerwehr seitens der Verwaltung nicht angestrebt wird, ist es umso wichtiger, die Freiwillige Feuerwehr zu stärken und ihr dadurch die vorhandene hohe Wertschätzung darzustellen.

Das Thema ist insgesamt neu und muss auch durch andere Kommunen erst einmal aufgenommen werden, eine Orientierung war bisher noch nicht vollumfänglich möglich. Wie

aus der Presse zu entnehmen, wurde aber nunmehr durch die Kommune Erftstadt eine erste Entscheidung getroffen und diese befindet sich dort in der Umsetzung.

Inhalt dieser Entscheidung/Umsetzung der Stadt Erftstadt ist die Erhöhung der Aufwandpauschalen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Anlehnung an die Entschädigungsverordnung NRW, sowie die Einplanung weiterer finanzieller Mittel für allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes der Feuerwehr im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr.

Entscheidungen zur Anpassung der Aufwandpauschalen sowie möglicher weiterer Anpassungen zur Ehrenamtsförderung in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bedburg sind u.a. Thema der nächsten Sitzung des Arbeitskreises, welche am 23.03.2017 stattfindet.

Auf Grund des derzeitigen Bearbeitungsstandes der Thematik des Arbeitskreises ist eine Aufarbeitung im Vorfeld der Sitzung des Familien-, Kultur- und Sozialausschuss nicht abschließend möglich. Die Verwaltung wird jedoch mündlich berichten.

Eine schriftliche Information unter Einbeziehung der durch die FWG-Fraktion geforderten Darstellung einer möglichen Berufsfeuerwehr (Kostenvergleich) wird zum nächsten Ausschuss erfolgen.

Ergänzung vom AK BHKG

Der Arbeitskreis hat sich in seiner Sitzung vom 23.03.2017 einstimmig dazu ausgesprochen, die folgende Vorgehensweise zur Umsetzung zu empfehlen:

Im ersten Schritt empfiehlt der Arbeitskreis BHKG dem Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales die Anpassung der Aufwandpauschalen nach folgender Tabelle mit Wirkung zum 01.01.2017 (rückwirkend). Hiermit möchten die politischen Vertreter deutlich ihre Wertschätzung für das unverzichtbare Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr zum Ausdruck bringen.

Anzahl	Funktion	Entschädigung (p. a.)/Funktion		Gesamt (p.a.)	Veränderung (p.a.)
		bisher	Geplant		
1	Leiter der Feuerwehr	2.859 €	3.500 €	3.500 €	+ 641 €
Wenn 1	Stv. Leiter der Feuerwehr	1.172 €	1.750 €	1.750 €	+ 578 €
Wenn 2	1. Stv. Leiter der Feuerwehr	586 €	1.750 €	1.750 €	+1.164 €
	2. Stv. Leiter der Feuerwehr	586 €	1.750 €	1.750 €	+1.164 €
3	Löschzugführer	480 €	700 €	2.100 €	+ 660 €
3	Stv. Löschzugführer	240 €	350 €	1.050 €	+ 270 €
3	Löschgruppenführer	461 €	500 €	1.500 €	+ 117 €
3	Stv. Löschgruppenführer	230 €	250 €	750 €	+ 60 €
1	Stadtjugendfeuerwehrwart	300 €	400 €	400 €	+ 100 €
1	Stv. StJFW	0 €	200 €	200 €	+ 200 €
4 (5)	Jugendfeuerwehrwart	264 €	300 €	1.200 (1.500) €	+ 144 (180) €
4 (5)	Stv. JFW	0 €	150 €	600 (750) €	+ 600 (750) €
1	Stadtatenschutzgerätewart	0 €	250 €	250 €	+ 250 €
1	Materialwart Zentrallager	204 €	250 €	250 €	+ 46 €
1	Kleiderwart Kleiderkammer	207 €	250 €	250 €	+ 43 €
1	Ölbindemittelwart	108 €	150 €	150 €	+ 42 €
6	Gerätewart Elektro	150 €	300 €	300 €	+ 150 €
1	Gerätewart Funktechnik	300 €	500 €	500 €	+ 200 €
1	Gerätewart Akku	0 €	150 €	150 €	+ 150 €
1	EvD	1.500 €	3.000 €	3.000 €	+ 1.500 €

1	Fahrzeugwart	1.080 €	1.080 €	1.080 €	0 €
200	Aktive Mitglieder Feuerwehr	50 €/P	70 €/P	14.000 €	+ 4.000 €
80	Mitglieder Jugendfeuerwehr	25 €/P	35 €/P	2.800 €	+ 800 €
	Gesamt /p.a.	25.169		37.530	12.361

Die notwendigen Mittel für die Anpassung gem. dieser Tabelle wurden bereits für den Haushalt 2017 eingestellt.

Die weitere Anpassung der Aufwandspauschalen soll ab 2018 nach dem 'Erfstädter Modell' erfolgen. Hierzu ist jedoch noch eine weitere Aufarbeitung seitens des Arbeitskreises BHKG notwendig. Dem Familien-, Kultur- und Sozialausschuss werden in der nächsten Sitzung die weiteren Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr dargelegt.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmersers:**

Garbe
Sachbearbeiter

Claßen
Fachdienstleiterin

Solbach
Bürgermeister